



Grundlegendes zur Außenbewirtschaftung

- Die Aufstellung von Außenmobiliar, dazu gehören Tische, Stühle, Schirme, Warenauslagen, mobile Werbeanlagen etc. bedürfen der Sondernutzungserlaubnis und sind gebührenpflichtig. Es besteht die Möglichkeit einer monatlichen oder ganzjährigen Genehmigung. Die Anbringung von Markisen ist genehmigungspflichtig.
- Neuanschaffungen von Außenmobiliar wie Tische, Stühle oder Schirme sollten vorab mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt werden.
- Das Aufstellen von Außentheken, Glühweinhütten, Vitrinen, Kühltruhen sowie die Bevorratung von Speisen und Getränken sind nicht erwünscht.
- Pro Außenbewirtschaftung ist innerhalb der genehmigten Fläche die Aufstellung einer Preis-, Werbe- oder Angebotstafel möglich.
- Für Bereiche, die für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr als Aufstell- und Bewegungsflächen benötigt werden, ergeben sich gesonderte Anforderungen. Ob eine Außenbewirtschaftungsfläche innerhalb einer solchen Fläche liegt, erfahren Sie beim Rechts- und Ordnungsamt.
- An den Markttagen haben die Marktbetreiber Vorrang vor der Außenbewirtschaftung.

Weitere Informationen und Hinweise sind dem unter www.backnang.de bereitgestellten Gestaltungsleitfaden für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zu entnehmen.

Ansprechpartner

Beratung zu Gestaltungsfragen sowie allgemeine Informationen zur Außenbewirtschaftung

Stadtplanungsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang
Telefon: 07191 894-268

Beantragung und Genehmigung einer Sondernutzungserlaubnis sowie Beantragung und Ausführung von Bodenhülsen

Rechts- und Ordnungsamt
Im Biegel 13
71522 Backnang
Telefon: 07191 894-290



Außenbewirtschaftung

Merkblatt zur Außenmöblierung



Einkaufen und Genießen in Backnang

Die gut erhaltene und sanierte Altstadt Backnangs ist das städtebauliche und geschichtliche Zentrum der Stadt. Der Erhalt des historischen Stadtbildes, die Erlebbarkeit von Stadträumen und die Aufwertung des öffentlichen Raumes sind die Eckpfeiler einer attraktiven Einkaufs- und Erlebnisstadt.

Die von der Stadt gegen Gebühr zur Verfügung gestellten öffentlichen Verkehrsflächen für die Außenbewirtschaftung sind ein ganz wichtiger Baustein in diesem gesamtstädtischen Konzept. Die aufgestellten Stühle, Tische und Schirme prägen den öffentlichen Raum und damit das gesamte Stadtbild in erheblichem Maße. Unterstützen Sie uns bei diesem Vorhaben!

Die Vorgaben und Hinweise in diesem Falblatt dienen als Merkblatt für eine qualitätvolle Gestaltung von Außenbewirtschaftungen. Im Vordergrund steht hierbei nicht die Vereinheitlichung, vielmehr sollen durch den Ausschluss bestimmter Kriterien ein angemessenes Erscheinungsbild bei weiterhin hohem Gestaltungsspielraum sichergestellt werden.

Allgemein nicht erwünscht sind:

- Witterungs- und Sichtschutzeinrichtungen
- Zäune, Palisaden, Rankgitter, aufgereichte Pflanzgefäße
- Kunstrasen, Teppiche, Matten, Podeste
- Lagerung von Möblierungselementen
- Separate Mast- und Standleuchten, bewegliche Lichtquellen
- Beschallungsanlagen, Fernsehgeräte

Tische und Stühle

So liegen Sie richtig: Einzelsitze erwünscht, Einzeltische möglichst klein, innerhalb einer Bewirtschaftungsfläche in einheitlicher Form, Farbe und Material.

Das **Gestell** besteht aus Holz, Aluminium, Edelstahl oder einem ähnlichen Material in dessen Eigenfarbe oder einer zurückhaltenden Farbgebung. Die Form ist zeitlos und schlicht.

Dasselbe gilt auch für die **Sitz- und Lehnfläche**: Holz, Aluminium, Kunststoff, Kunststoff-Geflecht, Rattan oder ein ähnliches Material mit zurückhaltender Farbgebung im zeitlos, schlichten Design.

Die **Tischplatte** besteht idealerweise ebenfalls aus Holz, Aluminium, Edelstahl oder einem ähnlichen Material in zurückhaltender Farbgebung. Der Tisch ist rund oder eckig mit einem Durchmesser von etwa 0,80 Metern oder einer Abmessung von 1,20 auf 0,80 Metern.



Nicht erwünscht sind:

- Kunststoff-Monoblock-Möbel
- Biertisch-Garnituren
- Garten- oder Terrassenmöbel
- Mobiliar, das nicht der Außenbewirtschaftung dient
- Zaunenelemente, Windschutzsysteme, lineare Pflanzbehälter

Schirme und Markisen

So liegen Sie richtig: Innerhalb einer Bewirtschaftungsfläche haben Schirme und Markisen eine einheitliche Form, Farbe und Material. Geschlossene Dachflächen werden vermieden.

Das **Gestell** besteht aus Holz, Aluminium, Edelstahl oder einem ähnlichen Material in dessen Eigenfarbe oder einer zurückhaltenden Farbgebung. Die Form ist zeitlos und schlicht.

Empfohlen wird ein witterungsbeständiges, lichtdurchlässiges und lichtechtes Gewebe für die einfarbige **Bespannung** in weiß oder beige. In jedem Fall jedoch mit einer zurückhaltenden Farbgebung. Die Form ist vorzugsweise quadratisch mit einer Abmessung von 4 auf 4 Metern, ohne Borde. Kleinaufdrucke als Eigenwerbung sind möglich, Fremdwerbung ist nicht erwünscht.

Die Montage einer **Bodenhülse** für Schirme bedarf einer Sondernutzungserlaubnis durch das Ordnungsamt. Bei der Anbringung von Markisen ist auf die Fassadengliederung Rücksicht zu nehmen.

Nicht erwünscht sind:

- grelle und leuchtende, dominant wirkende Farben
- Werbeaufdrucke auf der Schirmoberseite
- Volants in Wellenform
- Verbindung von Schirmen zu einer geschlossenen Dachfläche
- Werbeaufdrucke im Bereich von Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung